

Sicherheitsanweisung

SA-02173-C1 Gefahrenmeldeanlagen

Swisscom AG

Group Security

Postfach

3050 Bern

Version	Datum	Person	Vorgenommene Anpassungen/Bemerkungen
0.1	28.06.2022	Claudio Passafaro, GSE-PHY	Erstellung
0.9	09.12.2022	Daniel Zysset	Übersetzt und finalisiert
1.0	09.12.2022	Thomas Dummermuth	Prüfung/Freigabe

Verantwortlich: SiBe Brand-Objektschutz

Herausgeber: SiBe Brand-Objektschutz

Erstellung: 28.06.2022

Ersteller: Passafaro Claudio

Geht an: gemäss 1 Zweck und Geltungsbereich

Inhalt

1	Zweck und Geltungsbereich	3
2	Grundlegende Bestimmungen	3
3	Manipulationsschutz	3
4	Verantwortlichkeiten	3
5	Haftung	3
6	Dokument Information	4
6.1	«Version 1»	4

1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Sicherheitsanweisung benennt den betrieblichen Umgang mit Gefahrenmeldeanlagen. Sie gilt für alle Gefahrenmeldeanlagen, welche Gebäude und Flächen überwachen, die durch Swisscom genutzt werden, unabhängig von den Besitzverhältnissen.

² Unter dem Begriff Gefahrenmeldeanlage werden alle Alarmanlagen zusammengefasst, die in der Lage sind, Gefahren selbstständig zu erkennen oder Nutzereingaben zu Gefahren zu verarbeiten und mittels Fernmeldetechnik zu melden. Bei Swisscom sind namentlich Brandmeldeanlagen, Brandwarnanlagen, Einbruchmeldeanlagen, Überfallmeldeanlagen und Gasmeldeanlagen betroffen.

2 Grundlegende Bestimmungen

³ Gefahrenmeldeanlagen sind gemäss länder- und ortsspezifisch geltenden Gesetzen, Stand der Technik und Betriebsanleitungen zu planen, zu installieren und zu betreiben.

3 Manipulationsschutz

⁴ Gefahrenmeldeanlagen sind gegen unbeabsichtigte und beabsichtigte Eingriffe und Manipulationen, insbesondere die Ausserbetriebsetzung, zu schützen.

⁵ Berechtigungs-Codes sind grundsätzlich objektspezifisch sowie persönlich zu vergeben. Wo Berechtigungs-Codes einer Personengruppe zugeordnet werden, sind die Gruppen so klein wie möglich zu halten.

⁶ Berechtigungs-Codes sind mindestens dann zu ändern, wenn sich personelle Änderungen ergeben oder sich die Berechtigung ändert.

4 Verantwortlichkeiten

⁷ Jede Person ist für die nötige Vertraulichkeit und Sorgfalt im Umgang mit den ihr anvertrauten Berechtigungs-Codes verantwortlich.

⁸ Dritte (wie FM-Provider, Dienstleister etc.), welche über Berechtigungs-Codes für Gefahrenmeldeanlagen von Swisscom verfügen, haben für die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben zum sicheren Umgang mit Berechtigungs-Codes zu sorgen.

⁹ Dritte können spezifische Schutzkonzepte für Berechtigungs-Codes, die Personengruppen anvertraut werden, erlassen. Die Verantwortung für den angemessenen Schutz liegt beim entsprechenden Dritten.

5 Haftung

¹⁰ Die Verletzung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben kann je nach verursachtem Schaden und Verschulden betriebliche Sanktionen und Haftungsforderungen nach sich ziehen (Aufzählung nicht abschliessend).

6 Dokument Information

Diese Sicherheitsanweisung benennt den betrieblichen Umgang mit Gefahrenmeldeanlagen.

6.1 «Version 1»

Doc ID	SA-02173-C1 Gefahrenmeldeanlagen
Classification	C1 Public
Scope of application	Swisscom AG
Issue date	28.06.2022
Status	released
Document subject	Sicherheitsanweisung
Related	LLV-ANA-002 / LLV-IAM-023 / LLV-IAM-064 / LLV-SYS-002 / HLV-ANA-008 / HLV-ANA-009 / LLV-IAM-061